

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2019/262
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	16.10.2019
Rückhaltebecken Markstiege / Kalverkamp		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Schönwitz Björn / Wedhorn Lutz	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	12.11.2019	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Die Stadt Borken beabsichtigt den Bau eines Regenrückhaltebeckens für das Kanal-Einzugsgebiet „Markstiege“. Der Standort des geplanten Beckens befindet sich zwischen Bocholter Aa und Ahauser Straße am Kalverkamp in Borken-Gemen.

Die abwasserrechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahme ergibt sich aus der Untersuchung der Einleitungsstellen in die Bocholter Aa von Gemen bis zur Kläranlage gemäß des BWK-M7-Merkblattes. Ergebnis der Untersuchung ist der Nachweis, dass die Stadt Borken noch rund 1.200 m³ Rückhaltevolumen in dem untersuchten Bereich schaffen muss. Die Fläche am Kalverkamp war bereits für ein Regenrückhaltebecken vorgesehen.

Mit der Planung ist das Ingenieurbüro ISW, Borken, beauftragt.

Zur Planung gehören neben dem Regenrückhaltebecken die erforderlichen Änderungen im Kanalnetz der Regen- und Schmutzwasserkanalisation sowie eine Regenwasser-Behandlungsanlage zur Reinigung des Niederschlagswassers, u.a. von Verunreinigungen durch Verkehrsflächen.

Vor dem Bau der abwassertechnischen Anlagen soll zusätzlich ein Teil der Fläche mit Schotter befestigt und später als Wohnmobilstellplatz für etwa 12 Fahrzeuge ausgebaut werden. Die Verkehrsfläche dient weiterhin als Erweiterungsfläche der Gemener Kirmes.

Der Entwurf des Regenbeckens einschließlich des Wohnmobilstellplatzes berücksichtigt die freiraumprägende Wirkung der Bauwerke und ist daher parkähnlich angelegt. Die Gesamtanlage soll allgemein zugänglich sein und Erholungscharakter

aufweisen. Alle Anlagenteile sind gestalterisch, aber auch sicherheitstechnisch, für diese Anforderungen ausgelegt.

Weiterhin ist die Verlegung eines ca. 100 Meter langen Teilstücks des Trennsystems aus privaten Flächen heraus in öffentliche Flächen vorgesehen. Hierzu sollen der Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal in neuer Lage hergestellt werden. Die Grundstücksanschlüsse müssen hierzu verlängert und an das neue Kanalnetz angeschlossen werden.

Die wasserrechtlichen Genehmigungen für das Projekt liegen voraussichtlich im März/April 2020 vor.

Die Herstellung der Stellplatzfläche erfolgt Mitte 2020, so dass diese befestigte Fläche dann zum Kirmes-/Schützenfesttermin von der Gemener Kirmes in Anspruch genommen werden kann.

Die Leistungen zur Herstellung der abwassertechnischen Anlagen werden im Herbst 2020 vergeben. Der Baubeginn wird dann im Frühjahr 2021 erfolgen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für den Herbst 2021 geplant.

Die Förderfähigkeit des Wohnmobilstellplatzes wird aktuell geprüft.

Da das Verfahren zur Förderung der Maßnahme „Wohnmobilstellplatz“ noch bis etwa Mitte 2020 laufen wird, ist geplant, die Stellplatzfläche zunächst bis zum Bauzustand der Schottertragschicht fertig zu stellen. Ob diese Kosten in der Förderung berücksichtigt werden können, hängt vom Förderprogramm und vom Zeitpunkt der Förderzusage ab.

Nach dem Vorliegen einer Förderzusage soll der Endausbau der Verkehrsfläche mit der Erstellung der Infrastruktur für die Nutzung als Wohnmobilstellplatz durchgeführt werden. Im Rahmen einer gesonderten Ausschreibung kann dieser Arbeitsschritt voraussichtlich auch im Jahr 2021 erfolgen.

Entscheidungsalternative/n:

Der Umwelt- und Planungsausschuss verlangt Änderungen im Entwurf des Regenrückhaltebeckens und der abwassertechnischen Anlagen.

Dem Bau der befestigten Schotterfläche als Vorstufe zum Wohnmobilstellplatz und als Erweiterungsfläche der Gemener Kirmes wird nicht zugestimmt

Die Planung / die Ausführung der Stellplatzfläche soll geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es liegt eine Kostenberechnung (nach Vorlage der Entwurfsplanung) für die Planung und den Bau des Rückhaltebeckens und der abwassertechnischen Anlagen, der provisorischen Stellplatzfläche und der endausgebauten Wohnmobilstellplätze vor:

RRB und Kanal: 770.000,00 € brutto einschl. Planungskosten

Provisorische Stellplatzanlage: 110.000,00 € brutto einschl. Planungskosten

Endausbau Wohnmobilstellplatz: 285.000,00 € brutto einschl. Planungskosten

Unter dem USK 70000.94920, Sachkonto 09112000, Produkt 11.02.01.00, sollen für das Jahr 2020 für die Planung und die Auftragsvergabe der abwassertechnischen

Anlagen 30.000,00 € als Ausgabeermächtigung und 740.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt werden.

Unter dem USK 63000.94920, Sachkonto 09112000, Produkt 12.06.01.00, sollen für das Jahr 2020 für die Herstellung und Planung der Wohnmobilstellplätze bis zum Bauzustand befestigte Fläche / Schottertragschicht 110.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Für den Endausbau des Wohnmobilstellplatzes sind im Haushalt 2021 Mittel gemäß der vorliegenden Kostenberechnung einzuplanen.

Der Fördersatz für die Errichtung der Wohnmobilstellplätze wird nach derzeitigem Stand wahrscheinlich 65 % der Brutto-Kosten aus LEADER-Mitteln betragen, sofern eine Bewilligung erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt den Bau des Regenrückhaltebeckens „Markstiege“ einschließlich der erforderlichen Änderungen im Kanalnetz und der Regenwasser-Behandlungsanlage sowie die Herstellung einer Verkehrsfläche für die Nutzung als Wohnmobilstellplatz gemäß des vorliegenden Entwurfs. Der Wohnmobilstellplatz wird zunächst nur als befestigte Fläche, d.h. bis zur Schottertragschicht hergestellt. Der Endausbau erfolgt später.

Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse werden eingeholt. Die Förderfähigkeit des Wohnmobilstellplatzes wird aktuell geprüft. Ein entsprechender Förderantrag wird bei Feststellung der Förderfähigkeit gestellt.